



Württembergischer
Fußballverband e.V.

BEZIRK FRANKEN

Durchführungsbestimmungen für die

Spiele um den

Bezirkspokal der Jugend

Saison 2024/2025

Allgemeines

Gemäß § 36 Abs. 1 JuO erlässt der Bezirksjugendausschuss Durchführungsbestimmungen für den Bezirkspokal der Jugend für das laufende Spieljahr. Diese Durchführungsbestimmungen sind für alle Vereine, die an diesen Bezirkspokalspielen teilnehmen, verbindlich.

Für diese Bezirkspokalspiele sind die Satzung und Ordnungen des Württembergischen Fußballverbandes maßgebend. Alle Spiele werden nach den vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) anerkannten Spielregeln der FIFA und den vom DFB hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen durchgeführt.

Spielleitende Stelle für die Spiele um den Bezirkspokal der Jugend ist der Pokalspielleiter (Jugend).

1. Teilnahme

Die Teilnahme erfolgt aufgrund der Meldung im DFB-Vereinsmeldebogen. Mannschaften der Verbands- und Landesstaffeln sind nicht teilnahmeberechtigt.

Der Bezirkspokal der Jugend wird für folgende Altersklassen/Mannschaftsgrößen angeboten:

A-Junioren	11er-Mannschaften
B-Junioren	11er-Mannschaften
C-Juniorinnen	7er-Mannschaften
B-Juniorinnen	7er-Mannschaften

2. Austragungsmodus

Bei allen Spielen um den Bezirkspokal der Jugend werden die Paarungen ausgelost. Gespielt wird nach dem Pokalsystem. Aus dem Wettbewerb scheiden die unterlegenen Mannschaften aus. Vorbehaltsspiele (vgl. § 39 Abs. 6 JugO) sind nicht zulässig.

Der Bezirkspokal wird ohne Verlängerung gespielt. Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, findet ein sofortiges Strafstoßschießen statt, um den Sieger zu ermitteln.

Der Sieger des Endspiels ist Bezirks-Pokalsieger.

Der Wettbewerb endet auf Bezirksebene. Eine Weiterführung auf Verbandsebene entfällt.

3. Kostenregelung

Die Reisekosten zum Spielort sind von den reisenden Vereinen selbst zu tragen. Der gastgebende Verein trägt die Kosten für Schiedsrichter und Platzgestaltung.

Beim Endspiel um den Bezirkspokal der Jugend werden ggf. die Einnahmen nach Abzug der Unkosten aller am Endspieltag teilnehmenden Vereine zu gleichen Verhältnissen aufgeteilt.

4. Durchführung der Spiele

Die Spiele werden durch Einstellen in das DFBnet bekannt gemacht. Für Spielverlegungen gelten die analogen Bestimmungen der Meisterschaftsspiele. Diese können nur über das DFBnet gestellt werden. Der Pokalspielleiter (Jugend) kann für bestimmte Spielrunden eine Verlegung ausschließen.

Die Platzvereine sind für die einwandfreie Vorbereitung und Durchführung der Bezirkspokalspiele verantwortlich.

Die Sportplätze müssen vom wfv zugelassen sein. Die Spiele finden auf den für die Mannschaftsgröße entsprechenden Spielfeldern statt.

Die Vereine haben sich vor dem Spiel zu entscheiden, in welcher Spielkleidung ihre Mannschaft antreten wird. Bei gleicher oder ähnlicher Spielkleidung ist eine Einigung herbeizuführen. Die Farbe schwarz ist dem Schiedsrichter vorbehalten. Für den Fall der Nichteinigung ist der Platzverein zum Wechseln der Spielkleidung verpflichtet. Zum Endspiel haben beide Mannschaften einen Auswechselsatz (Trikot, Hose, Stutzen) mitzubringen (Losentscheid, wer wechselt).

Sofern die Trikots der Spieler mit Rückennummern versehen sind, müssen diese mit den Nummern im Spielbericht übereinstimmen. Die Spielkleidung darf nur den Vereinsnamen oder das Vereinsabzeichen und die Nummer des Spielers tragen. Der Name des Spielers darf zusätzlich zur Rückennummer auf der Rückseite des Trikots angebracht werden. Werbung auf der Spielkleidung ist zulässig, soweit sie den Allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung des DFB entspricht.

Der Platzverein ist verpflichtet, bei jedem Spiel eine in „Erste Hilfe“ ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen Gerätschaften, zu stellen.

5. Kontrolle der Spielerlaubnis – Teilnahmeberechtigung - Auswechselspieler

An den Bezirkspokalspielen dürfen nur solche Spieler teilnehmen, die an dem jeweiligen Spieltag die Spielerlaubnis für den betreffenden Verein haben.

Vor jedem Bezirkspokalspiel ist von beiden Vereinen der Online Spielbericht auszufüllen. Die Namen der vorgesehenen Auswechselspieler sind aufzuführen. Es können nur die Spieler zum Einsatz kommen, die vor Spielbeginn auf dem Spielbericht aufgeführt sind. Die Auswechselspieler nehmen an der Passdurchsicht teil; sie gehören zur Mannschaft und unterliegen der Machtbefugnis des Schiedsrichters. (§ 29 JuO).

Auswechselspieler bzw. -spielerinnen können mit Zustimmung des Schiedsrichters während einer Spielunterbrechung in das Spiel eintreten. Die Anzahl der Auswechselspieler ist analog den Meisterschaftsspielen. Auch beim beliebigen Ein- und Auswechseln ist dies jeweils nur in einer Spielunterbrechung auf Zeichen des Schiedsrichters an der Mittellinie möglich.

Der Spielbericht ist von beiden Mannschaften mindestens 45 Minuten vor dem Spiel unaufgefordert freizugeben. Dem Schiedsrichter ist es nicht erlaubt, ein Spiel anzupfeifen, bevor die Freigabe der beiden Vereine erfolgt ist. Bei Ausfall des Spielbericht Online oder fehlender Eingabe/Freigabe eines oder beider Vereine haben diese – wie bisher – ein Spielberichtsformular in Papierform auszufüllen.

Falls in begründeten Fällen der Spielbericht Online nicht unmittelbar nach dem Spielende vor Ort bearbeitet und freigegeben werden kann, hat der Heimverein innerhalb der vorgegebenen Frist das Spielergebnis zu melden

Der Schiedsrichter überprüft die Spielberechtigungen der Spieler (auch Auswechselspieler) im DFBnet anhand Spielerpass Online. Für jeden Spieler muss vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass Online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein, ersatzweise ist dem Schiedsrichter ein Ausdruck aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet, ein vollständiger Spielerpass oder ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

Erfüllt ein Verein die Vorgaben nicht, so trägt er für den Fall eines Einspruchs gegen die Spielwertung die Beweislast für die Identität des eingesetzten Spielers. Kann der Nachweis nicht geführt werden, entfällt die Teilnahmeberechtigung des Spielers

6. Gestellung der Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter zu den Bezirkspokalspielen erfolgt durch die Schiedsrichtergruppenausschüsse in Absprache mit dem Bezirks-SR-Obmann.

Bei den Bezirkspokalspielen, hat jede Mannschaft einen Schiedsrichter-Assistenten zu stellen. Die Endspiele und die Halbfinalspiele der A- und B-Junioren werden mit einem Schiedsrichterteam besetzt.

Erscheint bei den Bezirkspokalspielen kein Verbandsschiedsrichter, so gelten die analogen Bestimmungen der Meisterschaftsrunde. In diesem Fall sind die Mannschaftsbegleiter berechtigt, die Spielerpässe der gegnerischen Mannschaft einzusehen. Der Platzverein ist in diesem Falle verantwortlich, dass der Online-Spielbericht innerhalb eines Tages fertiggestellt und freigegeben wird.

7. Rechtsprechung – Manipulation von Spielen

Für alle Vorkommnisse bei den Bezirkspokalspielen ist das Sportgericht des Bezirks zuständig. Einsprüche gegen die Spielwertung sind bei der zuständigen Rechtsinstanz zulässig.

Die Bestimmungen über das Festspielen und die Manipulation von Spielen gelten auch Pokalspiele. Die Jugendspieler, die in einem oder mehreren Meisterschaftsspielen einer Mannschaft ihres Vereins in einer höheren Spielklasse zum Einsatz kamen, sind für die Bezirkspokalspiele nicht uneingeschränkt teilnahmeberechtigt. Auf die Bestimmungen der Spiel- und Jugendordnung wird verwiesen.

8. Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse sind über das DFBnet zu melden. Bezüglich der Meldefristen gelten die analogen Bestimmungen der Meisterschaftsrunde.

*Bezirksjugendausschuss
August 2024*